

Spielanleitung „Solidaritätsprinzip“

Hintergrundwissen

Für PädagogInnen:

In Österreich gilt das Solidaritätsprinzip der Sozialversicherungen. Es funktioniert nach dem Prinzip „**Einer für Alle, Alle für Einen**“. Das heißt, dass grundsätzlich jede Person in Österreich die gleichen gesundheitlichen Leistungen mit der gleichen Qualität in Anspruch nehmen kann und das unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialem Status etc.

Der einzige Unterschied ist die Höhe des Beitrags, den die Person einzahlt. Menschen mit einem höheren Einkommen zahlen mehr ein als jene mit einem niedrigeren Einkommen, insgesamt wird ca. ein Drittel des Gehalts an die Sozialversicherung abgegeben. So werden Leistungen für jene Menschen leistbar gemacht, die weniger verdienen. Dies garantiert, dass jede/r die gleiche medizinische Versorgung bekommt.

Für SchülerInnen: Wieso kann ich kostenlos zur Ärztin bzw. zum Arzt oder ins Krankenhaus?

In Österreich sind fast alle krankenversichert. Wenn jemand wenig Geld hat, kann die Person genauso zur Ärztin oder zum Arzt gehen, wie eine Person, die viel Geld hat. Wir bezahlen für den Arztbesuch nicht. Warum? Weil es bei uns das sogenannte „Solidaritätsprinzip“ gibt. Das heißt, dass die Menschen, die mehr verdienen, mehr einzahlen als Menschen, die weniger verdienen oder gar kein Geld haben. Die Krankenversicherung ist für jede Person da, in jedem Alter.

Alle – egal ob sie viel oder wenig Geld haben – bekommen laut Gesetz die **gleiche medizinische Versorgung** mit allen Untersuchungen und Behandlungen, welche die Sozialversicherung bezahlt.

Spielanleitung

Die SchülerInnen stellen das Solidaritätsprinzip in einem Rollenspiel dar, wofür **folgende Rollen** zu vergeben sind:

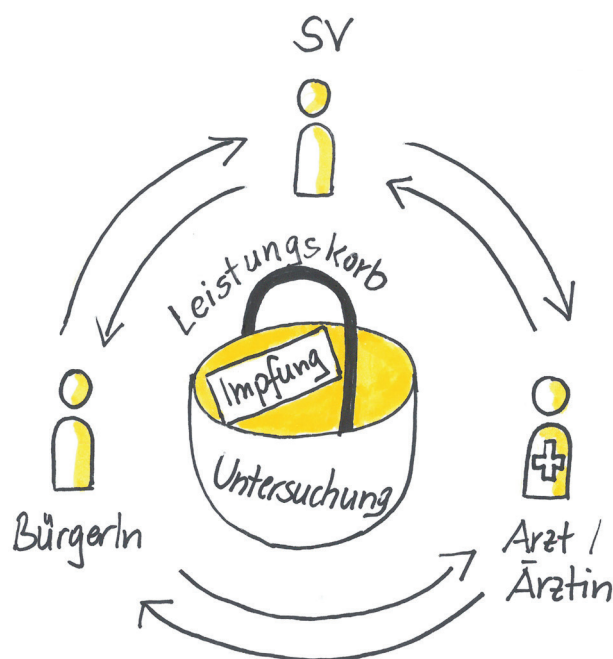
- eine Person spielt die Sozialversicherung (SV)
- ein paar Personen sind Ärztinnen oder Ärzte
- weitere sind BürgerInnen

Die **Sozialversicherung** bekommt einen Korb, in dem sich Leistungen befinden. Das sind Bilder oder beschriftete Zettel, z.B. mit „Impfung“, „Operation“, „Rezept für ein Medikament“, „Untersuchung“ ...

Die **BürgerInnen** bekommen unterschiedlich viel „Spielgeld“, es symbolisiert das Gehalt, in Form von Murmeln, Glasnuggets, Spielgeld oder Ähnlichem. Das Spielgeld lässt sich jedenfalls immer durch drei teilen.

Die BürgerInnen bezahlen ein Drittel ihres Spielgelds an die SV. Als Gegenleistung dürfen sie sich aus dem Leistungskorb der SV ein Kärtchen mit einer Leistung herausnehmen.

Mit diesem Leistungskärtchen gehen die BürgerInnen **zur Ärztin/zum Arzt** und nehmen die Leistung in Anspruch. Die Ärztin/der Arzt geht dann mit dem Leistungskärtchen zur SV und bekommt dort für die erbrachte Leistung das Geld.



Eine **mögliche Erweiterung** ist die Kombination mit den „Häusern“ des österreichischen Gesundheitssystems. Dabei werden in der Klasse Tische zusammengestellt, sodass jede Tischgruppe ein „Haus“ darstellt (Erklärung der Häuser siehe Übung „Anlaufstellen im österreichische Gesundheitssystem“ und „Wer macht was im Gesundheitssystem?“). In jedem Haus gibt es auch Angestellte (z.B. ApothekerInnen, Pflegepersonal), bei denen von den BürgerInnen eine Leistung beansprucht werden kann. Wenn die BürgerInnen die Häuser besuchen, können die jeweiligen Angestellten erklären, für welche Aufgaben ihr „Haus“ zuständig ist.

Quellen:
 Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. (2018). Solidaritätsprinzip. Download vom 19.12.2018, von www.gesundheit.gv.at/lexikon/s/solidaritaetsprinzip-hk
 Salzburger Gebietskrankenkasse. (2018). Woraus setzt sich der Sozialversicherungsbeitrag zusammen? Download vom 16.01.2019, von <https://www.sgkk.at/cdscontent/?contentid=10007.708475&viewmode=content>